

mit den Namen der Träger der Chargen standen. Bei der Aufzählung solcher Chargen, nach ihrem Rang geordnet, geht die Charge dem Namen stets voran.

Der *Ostiarus* ist ein Officialis des Statthalters, Dio 78, 13, 4 τὸν Τρικκλιανὸν ἔν τε τῷ πλήθει τῷ Παννονικῷ ἐστρατευμένον καὶ θυρωρὸν ποτε τοῦ ἄρχοντος αὐτῆς γεγονότα καὶ τότε τοῦ Ἀλβανίου στρατοπέδου ἄρχοντα. Ebenso findet er sich bei dem praefectus praetorio, Dessau inscr. sel. 9074 *M. Aur. Prisco p(rimi)p(ilari) v(iro) e(gregio), (centurioni) frumentario, canaliculario, ostiario praef(ectorum) praet(orio) e(minentissimorum) v(ivorum), primiscrinio castrorum praet(oriorum)*.

Deshalb ist der Hinweis auf die Tätigkeit beim Statthalter, welche sich nur auf den Ostiarus bezog und nicht auch auf die verlorenen Chargen des linken Pfeilers, völlig klar. *Quemque iu[st]us co(n)s(ularis) pro sua benivolentia et sollicitudine proba(vit)*. Vgl. dagegen Seneca Dial. II, 14, 1. *Contumeliam vocant ostiarum difficultatem, cubicularum supercilium — qui sibi placet quod ostiario libere respondit, quod virgam eius fregit*.

Der am Schlusse erwähnte Numerus war bereits auf dem verlorenen linken Pfeiler mit vollem Namen genannt. Daher ist zu ergänzen *commilitoni(bus) German(is) [s(upra) s(cripti)] num(eri) fec(erunt)*, der Ostiarus und die anderen Chargen.

Daß in diesem Numerus Germanen dienen, erklärt sich aus der Heidelberger Inschrift C. I. L. XIII 11735 (dazu Westd. Korr.-Bl. 21, 1901, 8), welche einen *Explorator* nennt. Dieser Numerus der Exploratores war aber aus den in der Umgegend von Heidelberg sesshaften germanischen *Suebi Nicretes* gebildet.

Der auf dem Heiligenberg verehrte *Mercurius Cimbrius* ist eben der Stammgott der Suebi Nicretes.

Dem Range nach gehört der *Ostiarus* zu den *beneficiarii consularis*<sup>1)</sup> und bezeichnet wahrscheinlich eben die spezielle Verwendung<sup>2)</sup> eines solchen *beneficiarius*.

Heidelberg.

Alfred v. Domaszewski.

## Juno auf den Viergöttersteinen.

Die große Mehrzahl der den bekannten Gigantensäulen als Sockel dienenden sog. Viergöttersteine zeigt auf der einen Seite, und zwar, soweit eine Fläche als Hauptseite gekennzeichnet ist, meist auf dieser, die Darstellung einer über einem Altar die Opferschale leerenden Göttin in langem Chiton und Himation, mit Schleier und Szepter (F. Haug, Westd. Ztschr. X, 1891 S. 297 ff., nach dessen Liste ich weiterhin zitiere; vgl. die Statistik bei F. Hertlein, die Juppitergigantensäulen S. 100 ff.), über deren Deutung als Juno heute kaum noch Zweifel bestehen können. Freilich darf man zu ihren Gunsten nicht diejenigen Fälle anführen, in denen die Weihinschrift *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et Iunoni reginae* lautet (z. B. CIL XIII 7268, 7272, 7352 = Haug No. 53, 50 Kastel, 62 Heddernheim), denn diese Inschrift bezieht sich auf das ganze Denkmal und hat speziell mit den Gestalten des Sockels nichts zu tun, wie deutlich der Umstand zeigt (vgl. Hertlein a. a. O. S. 135), daß sie die übrigen Gottheiten des Sockels nicht berücksichtigt und mehrfach sich auch auf solchen Steinen findet, auf denen Juno nicht dargestellt ist, z. B. Haug No. 61 = CIL XIII 7353 (Heddernheim); No. 124 = CIL 6722 (Mainz); Mainzer Ztschr. II (1907) S. 33 = CIL XIII 11813. Aber nicht

<sup>1)</sup> Rangordnung, 32.

<sup>2)</sup> Vgl. C. I. L. III 3412. Die Erklärung Harnacks, Sitzb. d. Berl. Ak. 1910, 553 „Kaserninspector“ ist wenig glücklich.

nur die ganze Erscheinung der Göttin, sondern namentlich der auf vielen dieser Denkmäler in ihrer Begleitung erscheinende Pfau sichern die Deutung auf Juno, und das meines Wissens einzige Denkmal dieser Art, das die einzelnen Gottheiten durch übersetzte Inschriften bei Namen nennt, der Kreuznacher Stein CIL XIII 7530 = Haug No. 136 (abgeb. Bonn. Jahrb. XLVII, 1869 Taf. XIV 2) bestätigt sie<sup>1)</sup>. Offen bleibt nur die Frage, in welchem Sinne die Göttin hier zu verstehen ist. Über den Streit, ob die Säule krönende Gruppe des Gigantenreiters aus griechisch-römischer oder keltisch-germanischer Anschauung heraus zu erklären sei, sind die Akten noch nicht geschlossen; aber auch eine evidente Lösung der Kontroverse im letzteren Sinne würde nicht dazu berechtigen, auch die Deutung der Sockeldarstellungen in der gleichen Richtung zu suchen. Die Denkmäler, um die es sich hier handelt, entstammen ja zweifellos überwiegend privater Weihung, wie die in den Inschriften oft hervorgehobene Tatsache, daß der Weihende sie auf eigenem Grund und Boden (*in suo*) aufgestellt habe, beweist; aber die weitgehende Übereinstimmung der zahlreichen Monumente dieser sich räumlich und zeitlich weithin erstreckenden Gruppe im ganzen und im einzelnen, der gegenüber die Abweichungen immerhin geringfügig erscheinen, zwingt zu der Annahme, daß sie in letzter Linie auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehen. Für die Viergötterdarstellungen der Sockelreliefs aber (und ebenso für die Wochengötterbilder der Zwischensockel, auf die hier nicht eingegangen werden soll) kann dieses Vorbild nicht im Gedankenkreise der einheimischen Bevölkerung der Belgica und Obergermaniens entstanden sein. Denn wenn man von den vier Göttern der von Hertlein so genannten Normalreihe: Juno, Mercurius, Hercules, Minerva, die drei letzten im Sinne einer *interpretatio Romana* keltisch-germanischer Gottheiten auffassen könnte, so entzieht sich Juno einer solchen Deutung aufs entschiedenste, und da sie zweifellos dem ursprünglichen Grundschema angehört, so kann sie noch weniger als ein zufälliger römischer Eindringling in einen sonst keltisch-germanischen Kreis angesehen werden als die vereinzelt mehr oder minder häufig an die Stelle einzelner Mitglieder der Normalreihe tretenden Gottheiten rein römischer Färbung, wie Fortuna, Victoria, Genius u. a. Minerva und Mercurius lassen keine andere Auffassung zu als die, die nach Caesar (b. G. VI 18,2) von ihnen allgemein herrschte, es sind die göttlichen Vertreter einerseits des Handwerks, andererseits des Handels; Hercules ist für den Römer aus dem Heros, der die ganze Welt durchwandert, um sie von Ungeheuern zu befreien, zum Schützer des Verkehrs geworden, der für die Gangbarkeit und Sicherheit der Straßen sorgt. Das vollständige Fehlen einer göttlichen Vertretung der Landwirtschaft und der kriegerischen Interessen<sup>2)</sup> in der Normalreihe beweist, daß der Ursprung der letzteren weder bei der Landbevölkerung noch beim römischen Heere gesucht werden kann, sondern nur bei der römischen Bevölkerung der städtischen Niederlassungen und Lagerdörfer, also in denselben Anschauungskreis gehört, der uns in sehr viel reicherer und festlicherer Ausdrucksform in den Bildwerken der von den Mainzer *canabarii* errichteten großen Mainzer Jupitersäule entgegen-

<sup>1)</sup> Ob wirklich auf dem Steine früher vor *Iuno* ein *et* gestanden hat, erscheint sehr fraglich; die im CIL wiedergegebene Vermutung, ein auf einem oberen Baugliede anzunehmendes *I · o · m* könne sich in [*et Iu*]*no* fortgesetzt haben, wird durch die Stellung der Inschriften auf dem oberen Rande der Nischen über den Göttern und durch die Nominativformen widerlegt.

<sup>2)</sup> Die beiden von Soldaten geweihten Steine unserer Gattung (CIL XIII 7268, 7609 = Haug Nr. 53, Kastel, Nr. 56 Schierstein) weisen die (verkürzte) Normalreihe auf. Auch unter den Abwandlungen der Normalreihe spielen Mars und Victoria nur eine bescheidene Rolle.

tritt, eines Denkmals, dessen enge Beziehungen zu unserer Gruppe mit Recht von berufener Seite stark betont worden sind<sup>1)</sup>: zwei Mainzer Viergöttersteine<sup>2)</sup> geben sich laut Inschrift als Weihungen der Angehörigen zweier *vici* der Stadt, die auf dem einen von ihnen stehende Namenliste weist durchweg römische Namen auf. In diesem Zusammenhange kann Juno nichts anderes sein als die göttliche Beschützerin der Ehe und des Familienlebens, die damit für Erhaltung und Mehrung der Volkskraft sorgt, ein Gesichtspunkt, der ganz gewiß für die im Grenzlande angesiedelten Römergemeinden von derselben Bedeutung war, wie die Rücksicht auf das Blühen von Handwerk, Handel und Verkehr. Für Juno als Ehegöttin bedarf es keiner Belege; daß sie aber auf den Viergöttersteinen in dieser Bedeutung zu fassen ist, beweist das ihr auf vielen Exemplaren beigegebene Attribut der Fackel, die nur als Hochzeitsfackel verstanden werden kann; wenn man früher um dieser Fackel willen die Göttin Ceres nennen zu müssen meinte, so haben demgegenüber E. Krüger (Bonn. Jahrb. CIV, 1899 S. 56 ff.) und Hertlein (a. a. O. S. 94 ff.) mit Recht den Namen Juno verteidigt, und F. Hettner hat die von ihm einst vertretene Deutung auf Ceres (oder Proserpina) später selbst aufgegeben<sup>3)</sup>. Will man den Gesamthalt der Göttin in dieser Umgebung in eine *ἐπίκλησις* zusammenfassen, so kann man an den alten Beinamen der Juno Populona<sup>4)</sup> erinnern, ohne natürlich im entferntesten behaupten zu wollen, daß die Schöpfer des Typus diesen Namen gekannt oder im Auge gehabt hätten.

Halle a. S.

Georg Wissowa.

### Ein unerklärtes römisches Relief in Augsburg.

Im Hof des Maximiliansmuseums in Augsburg befindet sich seit Jahrzehnten eine Reliefplatte, deren Bildwerk einst bei der Zurichtung zur Deckplatte eines Altars soweit zerstört worden ist, daß die meisten Betrachter auf eine Deutung der einstigen Darstellung ohne weiteres verzichten werden, während doch noch so viel erhalten ist, daß der Archäologe sich von dem Rätselhaften angezogen fühlt — wie etwa der Philologe von einem Palimpsest — und an dem Erhaltenen ein Werk von nicht gewöhnlicher Bedeutung zu erkennen meint.

Das Relief ist in Mezgers Katalog (Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximiliansmuseum zu Augsburg. 1862) auf S. 33 unter Nr. XXXI verzeichnet, nicht ohne Fehler der Beschreibung und mit der sehr allgemein gehaltenen und dabei sicher falschen Deutung als „Opfer“. Vorher war auf die im Jahre 1859 beim Umbau der Kirche in Oberfinningen bei Höchstädt gefundene Platte hingewiesen worden in dem 24. u. 25. Jahresbericht des Historischen Vereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1858 und 1859 S. 55 f. Nachher hat das Denkmal in der Literatur, soviel ich weiß, keine Beachtung mehr gefunden und wird vermutlich auch vielen Museumsbesuchern entgangen sein.

Seitdem mich Herr Dr. v. Rad auf das Relief aufmerksam gemacht hatte, ließ mich der Wunsch, für die Darstellung und auch für die ursprüngliche Bestimmung der Platte eine Erklärung zu finden, nicht los, und je dürftiger das Ergebnis einer Umschau nach Vergleichbarem in der römischen Provinzialkunst war, um so wichtiger mußte mir das Relief erscheinen. Um ihm die Aufmerksamkeit anderer dauernd zu gewinnen, stellte ich es in Photographie und Zeichnung an den Schluß eines auf der Tagung für Denkmalpflege gehaltenen Vortrags über das römische Augsburg. Die Zeichnung, die auch unserer Abbildung 2 zugrunde liegt, ist nach der in Abbildung 1 wiedergegebenen Photographie

<sup>1)</sup> F. Koepf, Röm.-germ. Korresp.-Bl. V, 1912 S. 31; vgl. A. Oxé, Mainzer Ztschr. VII, 1912 S. 28 f.

<sup>2)</sup> CIL XIII 6722, 6723 = Haug Nr. 124, 121.

<sup>3)</sup> F. Hettner, Illustr. Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 52 f. (Nr. 99, 103), vgl. Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier S. 14, 16 (Nr. 25), 18 (Nr. 27).

<sup>4)</sup> Wissowa, Religion u. Kultus der Römer<sup>2</sup> S. 187 f.